

Blatte auch gepriesen und der Bewunderung und Verehrung sämtlicher Polen empfohlen werden, dann kann ich nur sagen: habeant sibi.*

Unbefugte photographische Aufnahme des Fürsten Bismarck auf dem Totenbette. — Das Urteil in dem Prozeß wegen Hausfriedensbruchs gegen die vielgenannten Photographen Wilde und Priester, das in Nr. 66 d. Bl. erwähnt wurde, lautet: »Die Angeklagten Wilde und Priester sind des Hausfriedensbruchs, Spörke der Beihilfe hierzu angeklagt. Wilde und Priester sind geständig, in der Sterbenacht in das Sterbezimmer des Fürsten Bismarck eingestiegen zu sein und den Leichnam dort photographiert zu haben. Die Angeklagten behaupten nicht, daß sie das Recht hatten, in dem Sterbezimmer zu verweilen; sie behaupten nur, daß sie nicht das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit hatten, da ihnen seit acht Jahren gestattet war, im Park und im Schloß zu photographieren, und da sie der Meinung waren, sie würden die nachträgliche Genehmigung erhalten. Allein der Umstand, daß sie zu Lebzeiten des alten Fürsten die erwähnte Erlaubnis hatten, konnte sie nicht zu der Annahme berechtigen, daß sie auch von den Nachkommen des Fürsten diese Erlaubnis erhalten würden. Die Hauptverhandlung hat keinen einzigen Umstand ergeben, der die Angeklagten zu der Annahme hätte berechtigen können, sie würden die nachträgliche Genehmigung erhalten. Der Gerichtshof ist vielmehr der Meinung: sie hatten das volle Bewußtsein, daß sie widerrechtlich in das Sterbezimmer einstiegen. Dafür spricht, daß sie dem Zeugen Pinnow mehrere hundert Mark versprochen, wenn er ihnen die photographische Aufnahme ermögliche, anderseits, daß Spörke ihnen sagte, sie sollten schnell machen, da er sehr bald abgelöst werde, und endlich das Verhalten der Angeklagten Herrn Direktor Balz gegenüber. Die Angeklagten sind lediglich deshalb auf das Kaufangebot des Direktors Balz eingegangen, weil sie annahmen, daß es durch dessen Beziehungen möglich sein werde, die nachträgliche Genehmigung zu erhalten. Der Gerichtshof hat auch die Ueberzeugung gewonnen, daß der Angeklagte Spörke sich der Beihilfe zum Hausfriedensbruch schuldig gemacht hat. Schon der Umstand, daß er den Photographen den Rat gab, schnell zu machen, da er bald abgelöst werde, läßt an der Beihilfe keinen Zweifel. Diese seine Aeußerung aber, und der Umstand, daß er den ausdrücklichen Befehl hatte, niemand in den Park oder in das Sterbezimmer zu lassen, spricht dafür, daß er das Bewußtsein hatte, etwas Strafbares zu begehen. Bei der Strafzumessung konnte mildernd lediglich die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten in Betracht kommen. Im übrigen mußte aber erwogen werden, daß Wilde und Priester lediglich aus Geldgier die Stätte entweicht haben, auf der der Leichnam des Fürsten Bismarck aufgebahrt war. Bei Spörke kommt noch hinzu, daß dieser einen argen Vertrauensbruch beging, indem er gegen den ausdrücklichen Befehl seines Herrn handelte. Der Gerichtshof hat in Erwägung aller dieser Umstände gegen Wilde auf 6 Monate, gegen Priester auf 3 Monate, gegen Spörke auf 5 Monate Gefängnis erkannt und den Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt. Auf Einziehung der Platten u. s. w. konnte nicht erkannt werden, da deshalb noch ein Civil-Prozeß schwebt.*

Gustav Freytag über die Tendenz von »Soll und Haben«. — Ein interessanter Brief Gustav Freytags, worin sich der Dichter über die Tendenz in seinem Roman »Soll und Haben« offen ausspricht, wird soeben in der »Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte« veröffentlicht. Ueber die eigentliche Absicht des Romans, der das deutsche Volk bei der Arbeit suchen soll, hat sich der Dichter, wie man weiß, nirgends sonst ausgesprochen, und selbst an der Stelle seiner »Erinnerungen aus meinem Leben«, wo er über »Soll und Haben« spricht, giebt er auch nur eine sehr sachlich gehaltene künstlerische Analyse des Romans, ohne irgendwie nahezu legen, welche besondere Absicht er mit der Dichtung verfolgt habe. Von Interesse dürfte daher folgende Stelle aus einem Briefe sein, den Freytag unterm 23. August 1856 an Heinrich Geßden in Hamburg schrieb, und den nun dessen Sohn, Johannes Geßden, aus dem Nachlaß seines Vaters mitteilt: »Was Sie«, heißt es darin, »über den Roman »Soll und Haben« so wohlwollend schreiben, hat mir große Freude gemacht. Denn Sie müssen mir erlauben, Sie als ein ausgezeichnetes Mitglied der stillen Gemeinde zu betrachten, für welche ich geschrieben habe. Wenn das Publikum wohlwollend über die Unterhaltungsfähigkeit des Buches urteilt, so ist mir das schon recht; aber im Grunde lag mir während der Arbeit am meisten an der Tendenz, und zwar an der politischen. Das mag für diese und künftige Kunstleistungen ein Uebelstand sein; aber gern will ich auf den Dichterruhm verzichten, der nur durch eine vollständige Freiheit gegenüber den Erscheinungen des wirklichen Lebens erworben werden kann. Ueberall fühle ich mich in einem stillen Eifer, den ich am liebsten einen preußischen nennen möchte. Nehmen Sie das beifolgende Exemplar

auch von diesem Gesichtspunkte auf.« Bezeichnend für die Stimmung, aus der der Dichter schrieb, dürften auch die später folgenden Worte sein: »Es ist für uns Norddeutsche gar kein Grund, mutlos zu werden, denn trotz aller widerwärtigen Erscheinungen des Tages haben die letzten Jahre doch so viel gute Kraft und männliches Urteil großgezogen, daß man einen galligen Humor haben muß, um unsere Zukunft hoffnungsarm zu finden.«

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Juristisches Litteraturblatt. Nr. 103. Bd. XI, Nr. 3 (15. März 1899). 4^o. S. 53—76. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

K. F. Koehler, Leipzig. Lagerverzeichnis gebundener Bücher und Atlanten. März 1899. (Manuskript für Buchhändler.) Lex.-8^o. XII, 514 S.

K. F. Koehler, Leipzig. Lagerverzeichnis von Lehrmitteln. März 1899. (Manuskript für Buchhändler.) 119, VIII S.

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. XI. Jahrg. Nr. 4 (18. März 1899.) Fol. S. 13—16 Abbildungen u. Korrespondenzbeilage. Leipzig, Verlag von Schäfer & Schönfelder.

Verschiedene Wissensgebiete. Antiquariats-Katalog Nr. 2 von Franz C. Mickl in Münster i/W. 8^o. 16 S. 404 Nrn.

Géographie, Voyages, Ethnographie etc. Catalogue No. 122 de U. Hoepli à Milan. 8^o. 80 p. 1542 Nrs.

Illustriertes Preisverzeichniss über Schöffel's Postkarten-Album (!), Liebigbilder-Album, Photochrom-Album. Ausgabe für das Publikum. Gr. 8^o. 16 S. m. Abbildungen. Leipzig 1899, W. G. Schöffel's Albumfabrik.

Mitteilungen an die Geistlichkeit von Ferdinand Schöningh, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei, in Paderborn. 1899, Nr. 1. 8^o. 12 S.

Oesterreichische Bibliographie, herausgegeben vom Verein der österr.-ungar. Buchhändler, redigirt von Carl Juncker. 1899, Nr. 1—4. Ausgegeben in Wien im Februar. (Gleichzeitig Beilage zu Nr. 8 der Oesterr.-ungar. Buchhändler-Correspondenz vom 22. Febr. 1899.) 8^o. XIV. S. Einleitung, Prospect und Erläuterungen u. 348 Titelaufnahmen auf unnummerierten Seiten. Nebst Alphabetischem Register zu den Marginalzahlen 1—348 auf den Innenseiten des Umschlages. Wien I, Himmelpfortgasse 9, Verein der österr.-ungar. Buchhändler. Erscheint wöchentlich. Preis pro Jahrgang 6 *M.*

Wissenschaftliche Kongresse. — Zu dem 17. Kongreß für innere Medizin, der in den Tagen vom 11.—14. April in Karlsbad tagen wird, steht eine große Menge von wissenschaftlichen Beratungsgegenständen auf der Tagesordnung. Hervorragende Fachgelehrte haben Vorträge übernommen, deren bis jetzt gegen 60 angemeldet sind. Vorsitzender des Kongresses ist der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Quincke (Kiel). Das Bureau befindet sich im Kurhause zu Karlsbad (Eingang bei der Kaiser Franz Josephs-Quelle).

Auch für den Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit, der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Ehrenvorsitz des Reichsanzlers Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst vom 24. bis 27. Mai d. J. in Berlin stattfinden wird, ist bereits eine größere Anzahl von Delegierten von Regierungen des In- und Auslandes, Gemeinden, medizinischen Fakultäten, Versicherungsanstalten, Vertretern der Industrie, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. s. w. angemeldet worden. Behufs Bildung eines größeren Komitees, das die Arbeiten des Organisationskomitees zu unterstützen bestimmt sein soll, hat der Vorsitzende des letzteren, der Herzog von Ratibor, zu einer Versammlung am 25. d. M., nachmittags 3 Uhr, im Reichstagsgebäude, Portal 5, Obergeschoß, Zimmer 31, eingeladen.

Ansichtskarten. — Die Herstellung und der Vertrieb der amtlichen Postkarten der Allgemeinen deutschen Sport-Ausstellung in München 1899 ist der Firma E. Andelfinger in München übertragen worden.

Personalnachrichten.

Doktorjubiläum. — Ein hochgeachteter Gelehrter, der Zoolog Professor Dr. Julius Victor Carus in Leipzig, beging am gestrigen 21. März sein fünfzigjähriges Jubiläum als Doktor der Medizin. Dem Buchhandel ist es bekannt, daß Dr. Carus neben seiner Lehrthätigkeit eine überaus rege litterarische Thätigkeit entfaltet hat. Von seinen Schriften seien die folgenden hervorgehoben: »Zur näheren Kenntnis des Generationswechsels«, — »System der thierischen Morphologie«, — »Icones Zootomicae«, —